

# Danziger Zeitung



# Beitung

Bernsprech-Anschluß Danzig:  
Für Redaktion und Expedition Nr. 16. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser  
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 392.

Nr. 22991.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fidele Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung 2,25 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die sieben geplante

gewöhnliche Schriftseiten oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1898.

## Im Pariser Schlamm.

„Wir waren im Schlamm“, hat der französische Kriegsminister Billot, wie der Correspondent des „Berl. Börs.-Cour.“ in Paris berichtet, einigen neuwierigen Abgeordneten gefragt, als sie ihn über die Anklage gegen Esterhazy und dessen Freispruch zu interviewen versuchten. Clemenceau hat dieses Wort in höflicher ironischer Weise übersehen: „Wir waren in Shrap“; freilich entspricht da die Clemenceau'sche Materie der von Billot in krassem Naturalismus à la Zola angedeuteten nur hinsichtlich der Zähigkeit der Klasse. Die ministerielle Substanz hat, wie die täglichen Berichte aus Paris ergeben, doch gewiss, nicht näher zu bezeichnende, berechtigte Eigenthümlichkeiten, die zu entwickeln dem Shrap wohl ewig unerreichbar bleiben wird. Wer von beiden Recht hat mit seinem Ausspruch weiß heute noch niemand; nur soviel steht fest, daß selbst diejenigen, die durch alte Bande der Freundschaft mit Billot verknüpft sind, wie Scheurer-Kestner, ihm schwere Vorwürfe wegen seiner Unverlässlichkeit machen; sie gehen zwar nicht so weit wie Zola mit seiner drüsken Anklage, aber sie werfen ihm doch öffentlich eine Gedächtnisschwäche — nicht wie der kühne, rücksichtslose Romancier bösen Willen vor, die ihn total hat vergessen lassen, was er sich, als dem Chef des Heeres, schuldig ist.

Als der Senator Scheurer, von niemand als der Familie Dreyfus unterstützt, seine ersten Schritte zu Gunsten des auf der Leufelsinsel Schwachmänteln unternahm und den Kriegsminister aufforderte, seine Pflicht zu thun, da brauchte Herr Billot Wochen, um sich klar zu werden, daß seine Pflicht darin bestand, eine möglichst zweideutige Haltung einzunehmen und zu versuchen, die Angelegenheit so lange hinzuziehen, bis die Agitatoren selbst ein Ekel davor erfassten würden. Herr Billot spielte seine Rolle gut, so gut, wie es für einen Soldaten überhaupt möglich ist.

Man hat Herrn Billot in der Kammer schon wiederholt aufs Aorn genommen und, das Cabinet Meline scheint nicht über Lust zu haben, das geforderte Haupt des französischen Kriegsministers den andrängenden Landesvertretern auszuliefern. Heute muß sich das entscheiden. Die heute in der Deputirtenkammer zu Verhandlung kommende Interpellation Cavaignac wird die Entscheidung herbeiführen, ob auch jetzt noch das Cabinet Meline besteht oder ob mit Billot auch das Ministerium fallen wird. Meline hat offenbar die Absicht, den Kriegsminister die nächste Verantwortung tragen zu lassen und selbst, wenn die Sache schief geht, zu versuchen, ohne diesen weiter zu regieren; daß er in eine thatsächliche Revision des Dreyfusproesses willigen sollte, wie es gestern die „Indépendance Belg.“ aus Brüssel meldete, ist nicht gut denkbar. Die Generalstabspartei hat dem Ministerium zu ost und zu lange erzählt, daß Frankreich zu Grunde gehen müsse, wenn man die Machinationen einer gewissen militärischen Gesellschaft aufdecke, als daß es nicht in diesem Beweisstein vollständig aufgegangen sein sollte. Das beweist auch die Voraussetzung, welche gestern Zola und dem Redakteur der „Aurore“ zu-

gegangen ist; da ist nur von einer Strafverfolgung wegen Beleidigung des ersten Kriegsgerichtes die Rede; über die weiteren von Zola erhobenen Anklagen hat man fortgesehen. Warum? Doch offenbar, weil dem Ministerium Meline daran gelegen ist, das bisherige Vertuschungssystem fortzusetzen. Billot will man opfern, aber weiter auch keinen Schritt gehen.

Man wird heute sicher vor der Kammersitzung noch einmal versuchen, Cavaignac, den eisigen Kriegsminister des radicalen Ministeriums Bourgeois, zu bewegen, seine Interpellation zurückzuziehen. Man hat ihm noch gestern in allen patriotischen Tonarten klagelos, daß es seine Pflicht sei, so zu handeln und daß er Frankreich an den Rand des Abgrundes führe, wenn er davor aufstehe, wissen zu wollen, ob sich in den Archiven des Kriegsministeriums ein Actenstück befände, das die sogenannten, viel besprochenen, von Dreyfus nach der Degradation gemachten Geständnisse erwähnt. „Ich bin“, soll Dreyfus zu dem Hauptmann Lebrun-Renaull gesagt haben, „unschuldig; wenn ich je Papiere an Deutschland geliefert hätte, so würde ich es nur gethan haben um wesentliches zu erhalten.“ Durch dreimalige Erklärung der deutschen Regierung ist aber über allen Zweifel erhaben festgestellt, daß der Escapitän niemals und in keiner Weise mit ihr in Beziehungen gestanden hat. Wie ihr also Dreyfus Papiere eingetiefert haben soll, „um wichtigeres dafür zu erhalten“ ist noch ein unaufgeklärtes Rätsel.

Das ist klar, daß die leitenden Männer in Frankreich, die sich so sehr in der Dreyfus-Aangelegenheit engagiert haben, jetzt in ihrem Innern verzagt sind über die Folgen, die ihr Verhalten nach sich gezogen hat. Vielleicht hat diese Empfindung am meisten Meline selbst gehabt, als er Billot die Alage gegen Zola gestattete; er hat gefühlt, daß er den im Rollen befindlichen Stein nicht mehr aufhalten konnte.

## Deutschland.

### Riaotschau in völk., staats- und strafrechtlicher Hinsicht.

Die Einrichtung der völkerrichtlichen und staatsrechtlichen Verpflichtung, von welcher das deutsche Reich in der Bucht von Riaotschau Gebrauch macht, findet sich in der bisherigen Staaten- und Völkergeschichte nicht sehr häufig, auch wirft ihre Anwendung mancherlei Rechtsfragen auf, deren Lösung der Wissenschaft vermutlich noch Arbeit genug kosten wird. Die „Röhl. Jtg.“ führt darüber Folgendes aus:

Da der chinesische Staat für die Dauer der Pachtung auf die Ausübung aller Souveränitäts- und Hoheitsrechte zu Gunsten des deutschen Reiches verzichtet, so ist letzteres befugt, in dem betreffenden Gebiete alle Rechte auszuüben, welche ein Staat in den seiner Souveränität unterstellten Gebieten ausübt. Damit ist ohne weiteres gesagt, daß das dem Reiche überlassene Gebiet Inland im Sinne des Völkerrechts ist, es ist ein Stück des völkerrichtlichen Begriffs „Deutschland“. Ein Angriff auf das Gebiet oder seine Küsten würde die jelseine Folge haben, wie ein Angriff auf das Reich oder dessen Küstengebiet, also den Kaiser zur Kriegserklärung ohne Zustimmung des Bundes-

rats berechtigen. Noch wichtiger sind die handels- und zollpolitischen Folgen; die Bestimmungen der zwischen China und den verschiedenen europäischen Staaten bestehenden Handels- und Zollverträge finden auf das verpachtete Gebiet keine Anwendung mehr, und es könnten sich daher die betreffenden Staaten nicht auf die ihnen zugestandene Meistbegünstigungsklausel berufen, falls Deutschland der deutschen Schiffahrt und dem deutschen Handel in dem gedachten Gebiete andere und wesentlich günstigere Bedingungen gewähren sollte, als dem ausländischen; es könnten z. B. die vergleichlichen Concessions zur Ausbeutung der Kohlenfelder nur Deutschen bzw. Gesellschaften verliehen werden, deren Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ohne daß England oder ein anderer Staat sich wegen Verleihung der Rechte der meistbegünstigten Nation beschweren könnte. Andererseits ist das Gebiet im staatsrechtlichen Sinne nach wie vor Ausland; deshalb finden auch die von dem deutschen Reich mit anderen Staaten vereinbarten Zoll- und Handelsverträge auf dasselbe keine Anwendung, und deshalb können die Staaten, welche die Meistbegünstigungsklausel im deutschen Reich genießen, aus diesem Vorzug die Gewährung der gleichen Rechte, wie sie den Deutschen zugesieden werden, für Riaotschau nicht in Anspruch nehmen. Deutschland ist also in der Lage, die Zoll- und Handelsverhältnisse vollständig unbeschränkt nach seinem Gutdünken zu regeln.

Auch in strafrechtlicher Hinsicht ist das Gebiet als Ausland zu betrachten, wenigstens bis auf weiteres; da aber daraus unter Umständen große Mißstände sich ergeben können, indem es nicht möglich sein würde, einen Deutschen, der sich innerhalb der Besitzung eines Verbrechens schuldig macht, gerichtlich zu bestrafen, so wird es wohl zu den ersten Verwaltungshandlungen gehören, das deutsche Strafgesetzbuch für das Gebiet einzuführen.

Die Erfahrungen, welche wir in dieser Hinsicht mit den Schutzgebieten gemacht haben, werden hierbei wohl mit Nutzen zu verwerten sein. Es zeigt sich aber dabei wieder einmal, wie dringend notwendig es ist, den den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechenden § 4 des Strafgesetzbuchs, der bestimmt, daß wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen in der Regel keine Verfolgung stattfindet, in einschneidender Weise abzuändern.

\* Berlin, 21. Jan. Wie das „Dresd. Journ.“ erfährt, soll die in diesem Jahre bevorstehende Feier des 70. Geburtstages des Königs von Sachsen mit der seines 25-jährigen Regierungsjubiläums verbunden und in den Tagen vom 20. bis 24. April d. J. begangen werden.

\* [Kaiser-Jubiläum in Österreich.] Die Feierlichkeiten zur fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Franz Josefs, zu denen man bekanntlich in Wien den deutschen Kaiser erwartet, werden den 28. November beginnen, man rechnet also mit vier bis fünf Tagen Feiern.

\* [Herr v. Bennigsen] siedelt, wie die „National-Ztg.“ meldet, in diesem Sommer zu Privatstudien nach Tübingen über.

\* [Der Militärdienst der Volksschullehrer] wird bekanntlich mit dem Beginn des Jahres

1900 eine wesentliche Veränderung erfahren, indem von diesem Zeitpunkt an die zum Dienste in der Armee tauglichen Volksschullehrer, welche bisher nur sechs Wochen bei der Truppe zu dienen hatten, ihrem eigenen Verlangen gemäß ein volles Jahr dienen müssen. Hierdurch würde, wenn nicht eine entsprechende Ergänzung vorgenommen würde, in den Volksschulen natürlich ein sehr fühlbarer Mangel an Lehrkräften eintreten, da für einen Zeitraum von einem ganzen Jahre die Fehlenden nicht, wie dies bisher bei einer sechswöchigen Abwesenheit möglich war, nur von Collegen der eigenen Anstalt vertreten werden können. Damit nun diesem drohenden Lehrermangel rechtzeitig begegnet werden könne, sollen jetzt, und zwar schon von Ostern dieses Jahres an, in den Lehrerseminaren Nebencurse eingerichtet werden, die jedoch später, wenn die Vermehrung des Gesamtmehrpersonals in ausreichender Weise erfolgt sein wird, jedenfalls wieder in Fortfall kommen, da dann der Bestand an Lehrern in den Volksschulen sich aus dem Verlust der Truppe zurückkehrend wieder ergänzen wird.

\* [Genossenschaftliche Waarenhäuser.] Wie die „Blätter für Genossenschaftswesen“ mittheilen, hat das Überhandnehmen der großen Bazar und Versandgeschäfte in den Kreisen angesehener Berliner Laden-Inhaber Erwägungen darüber hervorgerufen, ob es nicht an der Zeit sei, auf dem Wege der Genossenschaft Waarenhäuser zu errichten, die, aus Verkaufsauslagen zahlreicher selbständiger Detailgeschäfte zusammengesetzt, den Käufern dieselben Bequemlichkeiten und Vortheile, wie die Bazar, aber zugleich eine reichere Auswahl, eine größere Sicherheit für Solidität und eine bessere Bedienung bieten würden. Wie man berichtet, sind die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Vorbereitungen bereits in die Wege geleitet.

\* [Den beamten Thierärzten] soll, wie ein an die Oberpräsidenten gerichteter ministerieller Erlass anordnet, die Übernahme von Agenturen für Viehversicherungsgesellschaften verboten werden.

\* [Gegenbesuch deutscher Studenten.] Im April v. J. unternahmen, wie man sich noch entsinnen wird, 360 italienische Studenten eine Rundreise durch Deutschland und standen in den von ihnen besuchten Universitätsstädten, besonders in Berlin, Leipzig und München, die herzlichste Aufnahme. Es ist nur die Nachricht nach Padua gelangt (von der Universität Padua ging im vorigen Jahre die Anregung zu der Reise nach Deutschland aus), daß in deutschen studentischen Kreisen in den kommenden Osterferien ein Gegenbesuch nach Italien geplant werde. In Padua hat sich deshalb ein Studentenausschuß gebildet, um den deutschen Commissarien einen festlichen Empfang zu bereiten.

\* [Bedingte Begnadigung.] Ueber einen Fall von bedingter Begnadigung wird aus Düsseldorf gemeldet: Ein junger Postbeamter aus Bonn, der in der Nähe Düsseldorfs angestellt war, hatte 600 Mk. Postgelder unterschlagen und wurde von der Strafkammer Düsseldorf zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafe soll ihm jedoch erlassen werden, wenn er sich während der nächsten zwei Jahre tadellos führt.

heilnische Kaufleute auf dem Wege von oder nach Granada auszuplündern, denn weich waren maurische Stoffe und Teppiche, hart aber die Klinge von Toledo und biegam zugleich. Die junge Frau verschrieb sich daher von Spanien alles das, was sie für ihr Gehagen zu bedürfen glaubte und war nunmehr ganz zufrieden, denn sie liebte ja ihren schönen, eleganten Gemahl mit dem Feuer ihres castillanischen Blutes und wurde von den Ulmenriedern redlich angestaunt und gefürchtet, was ihr schmeichelte und sie glücklich mache, da sie nach Cáceras Gründsjak auch lieber in diesem fernen Waldwinkel des heiligen römischen Reiches die Erste, denn in Madrid die Zweite sein möchte.

Als im nämlichen Jahre das Glöcklein der Schloßkapelle zur Christmette läutete, ward zur selben Stunde ein Erbe von Ulmenried geboren und allso gleich auf den Namen Christlieb getauft. Es herrschte darob große Freude, denn der Freiherr Ludwig Christof war der lezte seines Namens, der mit ihm zu erlösen drohte, und sogar der Kaiser sandte ein Schreiben, darin er seiner Zufriedenheit Ausdruck verlieh, daß der alte Stamm ein junges Reis getrieben.

Und glücklich vor allem war natürlich der Vater des Junkers Christlieb, wenngleich es oft blithart durch Frau Uraca leicht zum Nichtrauen geneigten Sinn fuhr, daß ihres Ehemannes Freude keine reine sei, doch oftmals ein schwerer Seufzer seine breite mächtige Brust hob, wenn er in dieses Nachdenken verlor vor der Wiege stand und auf das schwarzebraune kleine Wesen herabschaute, das sein Kind war.

„Was bedrückt dein Herz, Ludwig Christof?“ haite sie mehr als einmal gefragt.

Und der Freiherr war jedesmal zusammengefahren und ausgeschreit wie einer, der gerade einen schweren Traum geträumt.

„Du siehst Gespenster, Uraca! Mein Herz ist frei und leicht wie das deine“, haite er geantwortet und dann überlaut und übereifrig mit dem Ainde gescherzt, bis es anfang zu weinen. (Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

**Die blonden Frauen von Ulmenried.**  
Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten  
von Eusemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

I.

### Die Bernsteinhege. 1551.

Es geschah im Sommer des Jahres des Herrn 1550, da führte der Freiherr Ludwig Christof zu Ulmenried die Donna Uraca Fernandez von Montemario heim, als sein ehelich Gemahl. Die Leute schüttelten freilich dazu die weißen Köpfe und meinten, das gebe nichts Gutes, denn Nord und Süd pachten nicht zu einander, und was der liebe Herrgott in seiner Weise von einander getrennt, das sollten die Menschen sich nicht untersagen vereinen zu wollen. Freilich, der Freiherr Ludwig Christof hatte ja schon von Kindesbeinen an eine seltsame Vorliebe für das Fremde, Ausländische und Ungewöhnliche, wie er auch gern fremde Sprachen erlernte und höfische Gitten sich zu eigen mache, was denn endlich zur Folge hatte, daß sein Landesherr, der Kurfürst, ihn als Abgesandten an fremde Höfe schickte. So kam er denn nach einander zu fast allen Fürsten des heiligen römischen Reiches, ja sogar nach Frankreich, England und Venezia. Doch von all diesen märchenhaften Höfen kam der Freiherr von Ulmenried freien Herzens wieder heim, — fast schien es, als sei er gefest gegen Frauenzauber und Minne, wie des Kurfürsten Durchlaucht scherzt, die Leute von Ulmenried aber ernsthaft meinten. Daher war das Erstaunen groß, als die Nachricht von seiner Vermählung in die Heimat kam, und wenn gewisse Lästerungen sich auch dadurch entwaffnet schütteten, so entschädigten sie sich dafür mit düsteren Prophezeiungen.

Die neue Freifrau war, wie dies schon ihr Name andeutete, eine Spanierin, und zwei Jahre zuvor mit der Infantin Donna Maria, Kaiser

Karls V. Tochter, als deren Hofdame nach Wien gekommen, als die stolze Kaiserin sich mit ihrem Detter, dem späteren Kaiser Maximilian II., damaligem König von Ungarn und Böhmen, vermählte. Donna Uraca Fernandez von Montemario war als Tochter eines Grand von Spanien erster Klasse und als Befreundin der künftigen Kaiserin von Deutschland natürlich sehr stolz und hochgemüth — sie trug ihre Würde mit größerer Grandezza, als die Infantin die ihrige, und fand es nur natürlich, daß die Männerwelt ihr zu Füßen lag, was sie vollbewußt ebenso sehr ihrer Schönheit und ihrem alten Namen, als ihren Millionen und ihrer hervorragenden und einflussreichen Stellung zuschrieb. Daß sie schön war, davon zweifelte sie selbstredend keinen Augenblick — was konnten die Frauen von Fernandes de Montemario anders sein als schön? Und hatten nicht Castiliens Minnengänger von Alters her die schwarzen Haare und die schwarzen Augen der Frauen ihres Stammes besungen und sie mit Rabenflügeln und schwarzen Diamanten verglichen? Sie aber bezog beides, folglich war auch sie schön; denn daß es Leute gab, welche ihre Züge scharf, ihre Adern zu groß und männlich, das eckige Auge und den nicht kleinen Mund mit den dünnen Lippen und dem Schatten eines zweifellosen Bartes darüber häßlich fanden, das abtönte sie nicht, und hätte sie's geahnt, sie hätte die Verwegeen mit einem Blick ihrer mächtigen, nach-schwarzen Augen zu Boden geschmettert. Die männliche, nordische Schönheit des Freiherrn v. Ulmenried, welcher mit einer Botschaft seines Herrn, des Kurfürsten, zu Beginn des Jahres 1550 nach Wien kam, besiegte indeß das Herz der spanischen Hofdame vollkommen, und als er nach einem Jögern um sie warb, fand er Erhörung. Der König-Erherzog Mag führte ihm höchstselbst die Braut zum Altar der kaiserlichen Burgkapelle, die Infantin geleitete den Bräutigam und der Kurfürst-Erzbischof segnete den Ehebund unter vielem Gepränge ein.

Das geschah im April, doch erst nach der Sonnenwende entschloß sich die junge Frau, ihrem

Ehemann in dessen Heimat zu folgen und so traten denn beide die mühevole Reise an aus dem schönen, aber von steifer spanischer Etikette geleiteten Wien nach den rauschenden Wäldern und lieblichen Ebenen von Ulmenried. In jenen Tagen hatte die Art den köstlichen Laubwäldern des deutschen Reiches noch nicht viel Leids angehängt, — ungeliebt rauschten und flüsterten sie noch ihr altes, romantisches Lied vom Waldweben, von den Waldfrauen und vom Elfenring, und das Wild mochte sich wohl hüten vor ehrwürdigem Jagden, doch den Massenmord modernen Treibens kannte es nicht. Inmitten märchenhafter Wald-einheiten lag Schloß Ulmenried, ein starker, fester Bau im altsächsischen Stil mit runden spitzdachigen Thürmen und unregelmäßigen, wirklichen Flügeln, in welchen es wohlverborgene Gemächer, geheime Treppen und gelbenstiftige, enge Corridore genug gab, darin zur Nacht Ratten und Mäuse ihr Wege trieben und dem Schloßgeiste den unverträglichen Glauben an „umgehende“ Geister einflossen. Besonders aber waren es der nördliche, stets im tiefen Schatten liegende, feuchtkalte Thurm, den die Einwohner von Ulmenried gern mieden — darin hatte des Freiherrn Ludwig Christof seines Vaters Jahr um Jahr gesessen in seinem Laboratorium und mit Hilfe alchymistischer Wissenschaften und der Kabbala versucht, Gold zu machen, nach dem Recept des berühmten Adepts Basilius Valentinus. Das Gold lernte er freilich nicht machen, dafür aber schmolz unter ihm der Mammon von Ulmenried bedenklich zusammen, und die Leute glaubten fest daran, daß in dem „rothen Thurm“ der leibhaftige Gottfeind „umgehen müsse“, den der alte Freiherr angerufen habe, um Gold zu gewinnen.

Die junge Freifrau Uraca stieß sich indeß nicht an das Düstere, Unheimliche ihrer neuen Heimat, denn mit diesen Wissenschaften sind die alteastlischen Schlosser auch wohlverlebt, wohl aber vermischte sie die maurische Heppigkeit der Einrichtung, wie sie Spanien noch aus jenen Tagen besaß, durch die Alhambra orientalischer Luxus einzog vom Osten her und man sich nicht scheute,

\* [Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen.] Die im Reichseisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen im Monat Dezember 1897 ergiebt für 69 Bahnen, die schon im Dezember 1896 im Betrieb waren, an Einnahmen aus dem Personenverkehr 30 278 000 Mk., gegen das Vorjahr mehr 1 991 000 Mk., ferner aus dem Güterverkehr 85 085 000 Mk., gegen das Vorjahr mehr 5 246 000 Mk.

\* [Untersuchung auf Lepra.] Die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums hat an die Sanitätsämter eine Verfügung ergehen lassen, wonach nicht allein bei den Rekruteneinstellungen, sondern auch bei dem jährlich stattfindenden Musterungs- und Aushebungsgeschäft von den Sanitätsoffizieren ganz besonders auf etwaige Leprakrankungen geachtet werden solle.

Hamburg, 20. Jan. In den Kreisen der hiesigen Großkaufleute plant man für 1901 eine große Colonial-Ausstellung.

\* [Zum „neuen Ritualmord“] wird der „Frk. Ztg.“ aus Geldern, 18. Januar, geschriften: Das Märchen des Ritualmordes ist am Niederrhein wieder aufgebracht worden. Eine israelitische Frau Herz in dem Orte Issum, Kreis Geldern, rief den aus der Schule kommenden neunjährigen Knaben Karl Hilb an, um sich von ihm einige Lampenläder besorgen zu lassen. Während die Frau die Lampen herbeiholen wollte, lief der auf dem Haussflur harrende Knabe davon und erzählte seinen Eltern und Schulkameraden, die Judentrau habe ihn „köschern“ (schlachten) wollen. Der Vater, der Weber Wilhelm Hilb, brachte die Sache zur Anzeige und in Issum entstand eine „bedrohliche“ Aufregung. Vor dem vernehmenden Bürgermeister Heckmann machte der Knabe überzeugend detaillierte Angaben über das gegen ihn geplante Attentat. Natürlich verwickelte sich die kindliche Phantasie in Widersprüche, und der junge Lügendorf gestand nach wiederholter Vernehmung ein, daß alles erdichtet sei. Frau Herz mußte sich zur Bekräftigung der von ihr gemachten Angaben sogar eine ärztliche Untersuchung gefallen lassen. Indessen ist dem energischen Einreisen des Bürgermeisters die schnelle Erledigung des Angelegenheit zu danken. Die Antisemitenblätter (u. a. das Stöcker'sche „Volk“) richteten sich schon für zweckentsprechende Verwertung des „Falles“ ein. Wenigstens schrieb das Crefelder Organ dieser Partei, es seien, ähnlich wie seiner Zeit bei dem Kantener Nord, einige fremde Juden in der Nähe von Issum verhaftet worden. Man sieht, die Exposition war richtig geschaffen, nur die Weiterführung klappete nicht.

#### Rußland.

\* [Ein Binnenschiffahrtsweg nach Asien.] Die russische Regierung hatte vor einiger Zeit Ingenieure und Topographen nach Inner-Asien entsandt, um den Oberlauf des Amu Darja auf seine Schifffahrtswertigkeit hin zu untersuchen und ferner ein Urtheil darüber zu fällen, ob der Unterlauf dieses Flusses in sein altes Bett zurückgeleitet werden könnte. Die Commission hat, wie die „Rdm. Ztg.“ berichtet, die letzte Frage bejaht und damit eine Thatfrage von größter Bedeutung geschaffen, denn nach der Ausführung der nunmehr zu unternehmenden technischen Arbeiten wird es möglich sein, auf einer fortlaufenden Binnenschiffahrtsstraße von den äußersten Grenzen Russlands in Inner-Asien bis nach Petersburg zu gelangen. Der Amu Darja hat seine Quellen auf der Hochfläche des Pamirs und mündet jetzt in den Aral-See; früher aber hatte er einen anderen Unterlauf und ergoss sich nachgewiesenermaßen in das Kaspiische Meer. Wenn es nunmehr gelingt, den Flug wieder in das Kaspiische Meer zurückzuleiten, wozu eine Verlegung seines Laufs auf eine Länge von etwa 1800 Kilometer notwendig sein wird, so entsteht ein ununterbrochener Schiffahrtsweg zwischen Europa und Asien durch das Flußsystem des Amu Darja, das Kaspiische Meer, den riesigen Wolgastrom und das von diesem ausgehende Kanalsystem bis nach Petersburg.

#### Von der Marine.

\* [Stenderungen im Sanitätskorps der Marine.] In den Rangverhältnissen einiger Chargen der Marine-Sanitätsoffiziere ist eine Änderung geplant, zu deren Durchführung ein Zeitraum von vier Jahren in Aussicht genommen ist. Bisher hatten nur die Marine-Oberstabsärzte 1. Klasse den Rang der Corvettenkapitäns (Majors), während die Oberstabsärzte 2. Klasse und die Stabsärzte sich nur in ihren Gebührennissen, nicht aber auch in dem äußeren Rangabzeichen unterschieden, da sie beide die Gradabzeichen der Kapitäne (Hauptleute) anlegten hatten. Nach Durchführung der neuen Bestimmung dagegen werden in Zukunft alle Oberstabsärzte der Marine den Rang der Corvettenkapitäns haben und je zu 5850 Mk. und 5400 Mk. an Gehalt beziehen, während die Marine-Stabsärzte, entsprechend den ihnen im Range gleichstehenden Kapitänleutnants, in einer 1. und 2. Klasse gehoben werden sollen und je zu 50 v. h. 3900 Mk. und 2700 Mk. an Gehalt beziehen werden.

#### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

##### Reichstag.

\*\* Berlin, 21. Januar.

Im Reichstage nahm heute die schier uferlose Debatte beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs des Innern ihren Fortgang. Ueber den Streik-erlaß des Staatssekretärs Posadowsky, über das Coalitionsrecht der Arbeiter und die dazu eingebrachten Anträge, sowie über andere social-politische Themen sprachen die Abg. Lieber (Centr.), Hütte (Centr.), Graf Stolberg (conf.), Pachnicke (freis. Vereinig.) und Wurm (Social.).

Abg. Lieber (Centr.) knüpft an den gestrigen Appell des Staatssekretärs Grafen Posadowsky zum Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien im Kampfe gegen den Socialismus an. Der Staatssekretär möge dafür sorgen, daß die preußische Cultuspolitik dieses Ziel nicht durchkreuze. Die Katholiken hätten ein Interesse daran, daß sie ihre religiösen Kräfte frei und ungehindert entfalten können. Graf Posadowsky werde hoffentlich stark genug sein, um ihnen gegenüber dem preußischen Cultusminister und dem Minister des Innern den Rücken frei zu halten.

Abg. Prinz zu Schönthal-Carolath (nat.-lib.) tritt mit großer Wärme für die Erweiterung der Frauenrechte ein, indem er insbesondere befürwortet, den Frauen die Gymnasial- und Universitätstudien zu erleichtern und ihnen eine ordnungsmäßige Immatrikulation zu gewähren, namentlich zum Zweck der Ablegung der medizinischen und pharmaceutischen Staatsprüfung.

Staatssekretär Graf Posadowsky weist darauf hin,

dass die Zulassung von Hospitantinnen, wie sie an den preußischen Universitäten bestehen, berechtigten Wünschen genüge. Der Reichskanzler werde mit den Bundesregierungen nach der Richtung der Verallgemeinerung der preußischen Einrichtungen in Verbindung treten. Auch darüber sagt der Staatssekretär eine Anregung beim Bundesrat zu, daß Frauen, welche die medizinische Staatsprüfung bestanden haben, die Approbation erhalten können.

Um 6½ Uhr wurde die weitere Berathung auf morgen verlegt.

Berlin, 21. Jan. Die Commission zur Berathung der Militärstrafprozeßreform hat in ihrer heute abgehaltenen Sitzung den § 11, wonach sich die niedere Gerichtsbarkeit nur auf Personen ohne Offiziersrang erstreckt, gestrichen. Zu § 12 wurde ein Antrag des Centrums-Abgeordneten Gröber angenommen, wonach in der Bestimmung, daß diejenigen Fälle, wo eine Ehrenstrafe erwartbar ist, bei Unteroffizieren der höheren Gerichtsbarkeit vorbehalten bleiben, die Worte „gegen Unteroffiziere“ gestrichen sind. Zu § 29 und § 33 wurden Anträge des Abg. Gröber angenommen, wonach nicht dem Reichsmilitärgerichte, sondern dem gemeinsamen oberen Gerichte die Entscheidung über die Verbüßung mehrerer Straftaten bezw. über Justizwidrigkeiten zusteht. Zu § 38 wurde nach einem Antrag Gröber mit der Zustimmung des Kriegsministers beschlossen, daß nicht nur der zweite, sondern beide Beisitzer des Standgerichtes ständige Richter sein sollen. Die Commission nahm zu § 39 (Eidesformel) den von den Regierungsvertretern bekämpften Antrag Gröber an, welcher den Schrörenden das Hinzuzeichnen einer konfessionellen Eidesformel gestattet. Die Commission änderte gemäß einem Antrag Gröber den § 46 dahin ab, daß das Kriegsgericht nicht aus einem Kriegsgerichtsrath und vier Offizieren, sondern von zwei Kriegsgerichtsräthen und drei Offizieren bestehen soll. Demgemäß wurde auch in § 47, Ziffer 1 bis 8, die Bezeichnung der Kriegsgerichte in Einzelfällen durch Verminderung der militärischen Richterposten um je einen modifiziert.

— Die Budgetcommission des Reichstages hat mit 11 gegen 10 Stimmen die Erhöhung des Gehaltes des Staatssekretärs des Reichspostamtes von 24 000 auf 30 000 Mk. abgelehnt, ebenso einen Antrag des Abg. Singer (Soc.), das Ansangsgehalt der Postunterbeamten von 700 Mk. auf 800 Mk., das Endgehalt der Landbriefträger von 900 Mk. auf 1000 Mk. zu erhöhen und dafür Mittel in den Etat einzuziehen, abgelehnt. Die Commission nahm dagegen einstimmig einen Antrag des Abg. Lieber (Centr.) an, welcher diese Gehaltsausbesserung noch für das Etatjahr 1898 in einem Nachtragsetat verlangt; die Erhöhung des Gehaltes des Staatssekretärs wird von der Entscheidung über diesen Antrag abhängig gemacht, die Ablehnung des selben ist also nur provisorisch beschlossen.

#### Das Centrum und die Flottenvorlage.

Berlin, 21. Jan. Der „Germania“ zufolge hat sich die Centrumsfraktion des Reichstages vor-

gestern mit Rücksicht auf die seit der ersten Lesung der Marinenvorlage hervorgebrachten Aeußerungen einzelner Centrumsabgeordneten abermals mit dem Flottengesetz beschäftigt und ist einmühlig zu dem Ergebnis gelangt, daß derzeit keine Veranlassung vorliege, von dem durch den Abg. Lieber dargelegten Standpunkte abzugehen. Das Centrum werde erst nach sorgfältiger Prüfung des noch lange nicht vollständigen Materials und nach dem Ergebnis der Commissionsverhandlungen zu der Vorlage Stellung nehmen.

#### Bauten in Kiautschau.

Berlin, 21. Jan. Die „Berl. N. Nachrichten“ melden: In der Bucht von Kiautschau sind von den deutschen Kriegsschiffen Vermessungen vorgenommen worden. Die Berichte darüber gehen auseinander, an welcher Stelle man sich dort am besten festsetzen könne. An maßgebenden Stellen wird jetzt berathen, für welchen der gemachten Vorschläge man sich entscheiden soll. Zunächst handelt es sich um die Herstellung eines Handelshafens; dabei ist aber nicht eine Verwendung von Reichsmitteln ins Auge gefaßt, sondern es besteht der Plan, Gesellschaften zu bilden, welche die einzelnen Bauten übernehmen. Wie es heißt, ist schon eine Gesellschaft entstanden, welche Docks bauen will, andere Privatgesellschaften sollen dem Abschlusse nahe sein. Daneben bleibt für das Reich noch genug zu thun übrig, denn es muß in der Bucht auch ein Hafen für Kriegsschiffe eingerichtet werden, außerdem sollen am Hafen neue Befestigungen angelegt werden.

Berlin, 21. Jan. Die „Kreuzzeitung“ erklärt die Nachricht, daß die Kaiserin im Frühjahr einen südlichen Aurora aufzusuchen beabsichtige, für unzutreffend.

— In der Angelegenheit des Denkmals für die Märtyrgefallenen hat der Magistrat beschlossen, den Antrag der Stadtverordneten abzulehnen, wonach den Märtyrgefallenen ein Denkstein mit Inschrift von der Stadt Berlin zu setzen sei. Der Magistrat beschloß, bei dem Beschluss der gemischten Deputation zu verharren, wonach die Umwährung des Friedhofes zu verbessern und ein Eingangstor zu errichten ist.

— Generalmajor a. D. Carl v. d. Gröben ist gestern in Charlottenburg gestorben. Er war 1826 auf Ludwigsdorf, Kreis Rosenberg in Westpreußen, geboren.

— Der Generalinspekteur des Militär-Erziehungs-

und Bildungsweises General der Infanterie v. Achler ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Radettencorps gestellt worden.

— Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Leuchtfarbe des Hasens von Smyrna, welche seit der Kriegserklärung ausgelöscht waren, sind jetzt wieder angezündet.

Prag, 21. Jan. Die Polizei macht bekannt, daß das öffentliche Tragen aller demonstrativen Abzeichen, Vereinsabzeichen und Vereinstrachten zeitweise ohne Ausnahme untersagt ist. Übertretungen werden mit 100 Gulden oder Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

London, 21. Jan. Ein hiesiges Blatt erfährt, die Regierung habe beschlossen, vom Parlament die Genehmigung für eine Vermehrung des Personals der britischen Marine um 5000 Mann zu verlangen.

— Bei dem gestrigen Jahresessen im Nord-Londoner-Rifleclub hielt der Oberbefehlshaber der Armee Lord Wolseley eine Rede, in der er sagte, er könne sein Ehrenwort geben, daß falls die Regierung morgen den Krieg erkläre, zwei volle Armeecorps zur Einschiffung bereit stehn würden, ehe die Marine die nötigen Schiffe dazu beschaffen könnte. Diese Armeecorps würden aus den schönsten Mannschaften bestehen und besser ausgerüstet und besser eingebüttet sein als irgendwelche, die jemals die britischen Gestade verlassen haben.

Yokohama, 21. Jan. Eine japanische Flotte von neun Kriegsschiffen wird binnen einer Woche nach den chinesischen Gewässern gehen.

#### Der Aufstand in Cuba.

Havanna, 21. Jan. Der Führer der Aufständischen, General Masso Parra, hat sich mit 2 Obersten, 3 Hauptleuten und 6 anderen Offizieren sowie 116 Mann den Spaniern unterworfen. Die Unterwerfung fand in Fomento in Gegenwart des Gouverneurs von Santa Clara statt. Die Aufständischen brachten Hochrufe auf das spanische Cuba und den König von Spanien aus. Der Ergebung Parros wird große Bedeutung beigelegt. In den letzten vierzehn Tagen haben die Aufständischen 195 Tode und 84 Gefangene verloren. 379 Mann haben sich unterworfen. Die Verluste der Spanier beziffern sich auf 12 Tode und 93 Verwundete.

Washington, 21. Jan. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer trat bei der fortgesetzten Berathung des Etats des Staatsdepartements der Demokrat Clark lebhaft zu Gunsten der Cubaner ein. Der Augenblick sei gekommen, den Königen, Kaiser, Fürsten und anderen Machthabern in Europa kategorisch zu erklären, daß die Flotten nicht verwendet werden dürfen, um zweifelhafte Forderungen einzuziehen. Williams forderte die Anerkennung der Cubaner als kriegsführende Macht. Der Demokrat King, welcher erst kürzlich aus Cuba zurückgekehrt ist, schildert die Lage in Cuba als herzerreißend und erklärt, die Autonomie sei eine Täuschung, nur die Unabhängigkeit Cubas würde den Frieden wieder herstellen.

Madrid, 21. Jan. Die Acten über den Prozeß gegen General Meyler sind nunmehr dem Kriegsgerichte überwiesen worden.

#### Danzig, 22. Januar.

##### Eine Regimentsgeschichte.

Das westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 16, welches seit seiner Errichtung am 24. Oktober 1872 bis zur Gründung des 17. Armeecorps am 1. April 1890 in Danzig garnisonirte, hat, wie wir schon § 3. berichtet haben, im vorigen Jahre in seiner neuen Garnison Königsberg die Feier seines 25jährigen Bestehens begangen. Aus Anlaß dieses Jubiläums wurde damals eine Regimentsgeschichte in Arbeit genommen. Dieselbe ist nunmehr im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. G. Müller u. Sohn zu Berlin erschienen. Der Verfasser, Herr Major Wittje, hat sich zur Aufgabe gestellt, alles Material, welches sich auf die Geschichte der Stamm-Truppenteile bezieht, zu sammeln, somit ein Gedenkblatt an frühere Generationen zu zeichnen und den Nachkommen ins Gedächtnis zu führen, wie sie in treuer Pflichterfüllung zum Ruhm und zur Ehre des Vaterlandes mitgewirkt haben. Aus der Geschichte ersehen wir, daß das Artillerie-Regiment Nr. 16 seinen Namen „Westpreußisches“ mit vollem Recht trägt, denn die ältesten Stammtruppen, welche heute die dritte und die siebente fahrende Batterie des Regiments bilden, führen ihren Ursprung direct auf das 4. Artillerie-Regiment zurück, welches Friedrich der Große durch Cabinetsordre vom 14. September 1772 errichtet hat, nachdem die Provinz Westpreußen dem preußischen Staate einverleibt worden war. Das neu errichtete Regiment hatte zuerst seinen Standort in Müncheberg und einigen anderen kleinen märkischen Städten, wurde aber im Jahre 1773 nach Berlin beordert, wo es bis zum Jahre 1796, wo es nach Königsberg überstieß, in Garnison geblieben ist. Die Stammcompagnie der dritten fahrenden Batterie nahm mit großer Auszeichnung an der Campagne gegen die französische Republik unter dem Herzog von Braunschweig teil. Nach Hause zurückgekehrt, rückte die Batterie nach einer dreijährigen Friedenszeit im Jahre 1806 aus Königsberg zur Theilnahme an dem Feldzug gegen Napoleon I. Die Batterie nahm an dem Kampfe in Thüringen zwar nicht mehr Theil, doch erlitt sie starke Verluste in der blutigen Schlacht bei Pr. Eylau. Hier gingen mehrere Geschütze verloren, weil die Batterie das Unglück hatte, gleich beim Aufmarsch durch feindliches Artilleriefeuer arg mitgenommen zu werden. Ebenso schlimm ging es der Stammcompagnie der 7. fahrenden Batterie. Diese war nach Thüringen geschickt und traf bei Halle auf das Corps des Herzogs Eugen von Württemberg. In dem Gefecht schlug sich die Batterie mit großer Tapferkeit, jedoch geriet beim Rückmarsch in einem moraligen Dornse eine flüchtige Infanterie-

Colonne zwischen die Kanoniere, so daß diese in ihren Bewegungen gehemmt wurden. Als unmittelbar darauf auch feindliche Cavallerie auf die Kanoniere einhielt, ging der größte Theil der Geschütze verloren, nur ein Geschütz soll sich bis nach Graudenz gerettet haben, wo zwischen das Laboratorium des Regiments untergebracht war. Graudenz gehörte bekanntlich zu den wenigen Festungen, welche von den Franzosen nicht genommen werden konnten und diesem glücklichen Umstände hat das vierte Artillerie-Regiment sein weiteres Fortbestehen zu verdanken, da beim Friedensschluß mehr als die Hälfte der Mannschaften noch unter den Fahnen vorhanden war, wenngleich die Geschütze verloren gegangen waren. Im Freiheitskriege waren die beiden Stammcompagnien wiederum auf verschiedenen Theilen des Kriegsschauplatz ständig, während die Stammcompagnie der dritten Batterie in den Gefechten, die der Schlacht bei Leipzig vorausgingen, engagiert war und schließlich an der Belagerung von Torgau und der Einführung von Magdeburg Theil nahm, wurde die Stammcompagnie der siebten Batterie zur Belagerung von Thorn und Danzig verwendet. Auch an den späteren Feldzügen gegen Österreich und Frankreich haben Stammtruppen der ersten, dritten, fünften, sechsten und siebten Batterie Theil genommen. Nach dem französischen Feldzug war unsere Armeeverwaltung zu der Entschließung gekommen, daß eine Vermehrung der Artillerie notwendig sei, und es trat eine Neuorganisation dieser Waffe ein, bei welcher zunächst am 1. November 1872 das ostpreußische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 (Divisions-Artillerie) errichtet wurde, welches im Jahre 1874 seine heutige Bezeichnung erhielt. Unter anderer Bezeichnung hatte der Stab der ersten Abtheilung in der Zeit von 1816—1852 in Danzig gelegen. Nach einer einjährigen Garnison in Graudenz war der Stab wiederum nach Danzig zurückgelegt, wo er sich zur Zeit der Neuorganisation befand. Auch der Regimentsstab des neuen Regiments wurde nach Danzig verlegt. Der Stab der zweiten Abtheilung hatte im Jahre 1859—1860 als vorübergehende Garnison die Städte Elbing und Marienburg gehabt, im Jahre 1860 ging er nach Graudenz, wo er bis 1889 verblieb, in welchem Jahre die Versetzung nach Allenstein erfolgte, wo er zur Zeit noch steht. Der Stab der dritten Abtheilung, welche zunächst am 1. November 1872 gegründet wurde, kam ebenfalls nach Danzig und ist von hier mit dem Regiment nach Königsberg übergesiedelt. Der Stab der vierten Abtheilung ist erst ins Leben gerufen worden, nachdem das Regiment im Jahre 1890 seine Garnison in Königsberg erhalten hatte.

Das Regiment steht jetzt auf das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens zurück. Zu kriegerischer Thätigkeit ist es als solches nicht gelangt, jedoch konnten fünf seiner Batterien in Rückblick auf ihre ruhmvolle Theilnahme am letzten Feldzuge ihre Geschütze im Jahre 1895 mit Eichenkränzen schmücken. Wenn auch das Regiment schon seit einer Reihe von Jahren unsere Stadt verlassen hat, so werden wir doch immer mit Interesse sein ferner Schicksal verfolgen, denn viele Söhne unserer Stadt haben in diesem Regiment ihrer Dienstzeit genügt und mehrere unserer Mitbürger gehören dem Regiment heute noch als Reserveoffiziere an. Deshalb glauben wir mit diesem kurzen Auszug aus der Regimentsgeschichte manchen alten „Schwarzkragen“ eine Freude bereitet zu haben.

\* [Sturmwarnung.] Ein uns Nachts zugängiges Telegramm der Hamburger Seewarte meldet: Ein tiefs barometrisches Minimum über Nordeuropa macht starke böige westliche und nordwestliche Winde wahrscheinlich. Die Rüstenstationen sind angewiesen, den Signalball aufzuziehen.

\* [Herman Eugen Falk], ein alter Danziger, ist nach längerem Leiden am 19. d. Ms. in seiner Villa Catsclough bei Winsford in England im 78. Lebensjahr sanft entschlafen. Hier in seiner Vaterstadt durch Geschäft und öffentliche Anwesenheit bei den älteren Danziger Kaufleuten vielfach bekannt und beliebt, wird er, dessen Vorfahren als Ratssherren, Schöppen und Prediger bis ins 15. Jahrhundert hier gelebt und gewirkt haben und zu Descendenten auch unserem früheren Culiusminister Dr. Falk zählen, als einer der alten Schule, als ein self made man schmerlich vermisset werden. Durch unermüdlichen Fleiß und Energie hatte er es zu einem bedeutenden Weltgeschäft und Vermögen gebracht. Die großen Galerien in Cheshire, welche vor einigen Jahren in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden, standen längere Zeit unter seiner Leitung. Es sind ihm dort, als deren Director und Präsident der Salzhammer, vielfache Ehrenbezeugungen erwiesen worden.

#### Aus der Provinz.

\* [Graf Dönhoff-Friedrichstein und der russische Handelsvertrag.] Wir haben schon vor einiger Zeit berichtet, daß die extremen Agrarier im Wahlkreise Königsberg-Fischhausen



